



## 5 Stipendien für eine Fremdsprachenassistenz in Bayern

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) vergibt für das Schuljahr 2024/25 fünf Stipendien für Studentinnen und Studenten der Germanistik aus der Elfenbeinküste. Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber werden als Fremdsprachenassistentenkraft (FSA) für Französisch an bayerischen Schulen tätig.

### Die Rahmenbedingungen für das Stipendium sind:

- **Dauer:** 01.09.2024 bis 31.07.2025
- Umfang der Tätigkeit an der Schule bzw. den Schulen: **12 Wochenstunden**
- An der Stammschule ist eine **Betreuungslehrkraft**, die Sie an der Schule begleitet und beim Einleben in Deutschland unterstützt. Die Schulen haben normalerweise keine Wohnungen für die Assistentenkräfte.
- Höhe des Stipendiums: **1.000,00 EUR** pro Monat
- Das Stipendium beinhaltet einen einmaligen **Flugkostenzuschuss** von 925,00 EUR.
- FSA sind für die Dauer ihrer Assistenzzeit nach den Bedingungen der **Gruppenversicherung** des PAD (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) versichert. Für die Versicherung entstehen den FSA keine Kosten.

### Voraussetzungen für eine Bewerbung:

Die zukünftigen Fremdsprachenassistentenkräfte müssen Germanistik studieren. Es werden **vorzugsweise angehende Lehrkräfte mit Unterrichtserfahrung** ausgewählt, die bei Antritt der Assistenzzeit bereits einen Universitätsabschluss (Licence/Master) erworben haben. Zudem wird eine umfassende Kompetenz des **Französischen** vorausgesetzt und die methodisch-didaktische Fähigkeit zu seiner Vermittlung. Eine **Lehrprobe** ist Teil des Bewerbungsverfahrens (Termine werden nach der Vorauswahl bekanntgegeben).

Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem über gute Deutschkenntnisse (mind. B2) verfügen und sollten nicht älter als 29 Jahre sein. Ausführliche Informationen zum FSA-Programm finden interessierte Studierende auf der Internetseite des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD), an dem sich auch das Programm des StMUK orientiert:

<https://www.kmk-pad.org/programme/fremdsprachenassistentenkraefte.html>

**Achtung!** Stipendienverträge werden nur vergeben und wirksam, wenn gewährleistet werden kann, dass die Tätigkeit vor Ort aufgenommen wird. Außerdem müssen sämtliche FSA vor Beginn ihrer Tätigkeit an einer bayerischen Schule einen Nachweis über einen ausreichenden **Masernschutz sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vorlegen.

### Bewerbung:

Wenn Sie sich bewerben möchten, fordern Sie bitte per E-Mail das **Bewerbungsformular** unter der Adresse [Ulrike.Sonnleitner@stmuk.bayern.de](mailto:Ulrike.Sonnleitner@stmuk.bayern.de) an. Ihre vollständige Bewerbung laden Sie dann im pdf-Format **bis spätestens 15. März 2024** in den Cloudspeicher des StMUK hoch (nähere Informationen finden Sie im Bewerbungsformular).

- **Bewerbungsformular** (→ [Ulrike.Sonnleitner@stmuk.bayern.de](mailto:Ulrike.Sonnleitner@stmuk.bayern.de))
- **Lebenslauf** (maximal zwei Seiten)
- **Motivationsschreiben in deutscher Sprache** (maximal zwei Seiten)
- Kopie der **Rélevés de Notes** aller Studienjahre
- Kopie des **BAC**
- **Sprachzeugnis** (onSET B2, falls vorhanden)
- Kopie des **Reisepasses**

Zu weiteren Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Komenan per E-Mail unter [komenanbf.fsaprogramm@gmail.com](mailto:komenanbf.fsaprogramm@gmail.com) oder per Tel. über (+225)0545398140.